

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012

Abbau der Lichtsignalanlage Hackhauser Weg/Üdesheimer Weg/Grimmlinghauser Weg

Die Lichtsignalanlage (LSA) ist am 23.06.2010 irreparabel ausgefallen. Von der Verwaltung ist am 28.06.2010 ein Provisorium anstelle der LSA eingerichtet worden. Das Provisorium hat je einen Zebrastrifen in jeder Einmündung mit provisorischer Beschilderung.

Die Lichtsignalanlage soll durch eine alternative Verkehrsregelung ähnlich dem Provisorium nach Anlage 1 ersetzt werden. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass mit dieser Verkehrsregelung bei dem vorhandenen Verkehrsaufkommen und zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eine für alle Verkehrsteilnehmer sichere Lösung erreicht wird. Dazu ist eine dauerhafte neue Markierung und Beschilderung anstelle des Provisoriums notwendig.

Die Unfallanalyse für die letzten Jahre zeigt, auch bei der Lichtsignalregelung kam es in den Jahren von 2007 bis 2009 zu Unfällen. Im Schnitt waren es 1-2 Unfälle pro Jahr. In 2010 hat es einen Unfall mit Lichtsignalregelung gegeben. Nach Einrichtung des Provisoriums hat es bis Ende 2010 keine Unfälle gegeben. Nach Hinweisen aus der Bevölkerung und Beobachtung der Verwaltung ist die provisorische Markierung und die Beschilderung im November 2011 nochmals erneuert worden, da diese nicht mehr eindeutig erkennbar war. Wegen der schlechten Erkennbarkeit haben sich vier Unfälle ereignet. Unfallursächlich war die Missachtung der Wartepflicht eines einbiegenden bzw. eines kreuzenden Pkw gegenüber dem Vorfahrtberechtigten Pkw. Mit der endgültigen Herstellung der neuen Beschilderung und Markierung sind keine Unfälle mehr zu erwarten. Unabhängig davon wird nach Einrichtung der endgültigen Markierung und Beschilderung das Unfallgeschehen nach einem ¾ Jahr auswerten und gegebenenfalls reagieren.

Finanzierung:

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 14.000,00 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 166.600,00 € verursachen. Durch den Abbau der LSA wird eine Einsparung in Höhe von 152.600 € erzielt.

Die durchzuführenden Arbeiten haben einen konsumtiven Charakter. Die Finanzierung erfolgt bei Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung Infrastruktur.

Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden. Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO.